Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/6254

17. 01. 90

Antrag

der Abgeordneten Frau Saibold, Frau Teubner, Brauer, Weiß (München), Stratmann und der Fraktion DIE GRÜNEN

Umwelt- und sozialverträglicher Tourismus in der Bundesrepublik Deutschland

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Sektor Fremdenverkehr ist wie fast kein anderer Wirtschaftszweig Nutznießer und Leidtragender der gesamten Auswirkungen der Industriegesellschaft.

Hoher Lebensstandard, verbunden mit Durchschnittseinkommen, die deutlich über dem Existenzminimum liegen, sind neben einem garantierten Mindesturlaub die ökonomischen Grundlagen der sich stetig entwickelnden Tourismusindustrie. Der Ausbau der Verkehrswege – ursprünglich orientiert an hauptsächlich wirtschaftlichen Nutzungsinteressen – schuf eine weitere wesentliche Voraussetzung für die Etablierung des Tourismus und seiner Entwicklung zur Industriebranche.

Die Motive des Reisens sind sehr vielfältig, eine große Rolle spielt das Bedürfnis nach einem Gegenbild bzw. einer Gegen-Realität zur Arbeits- und Alltagswelt:

Die Wohn- und Lebensbedingungen einerseits und Arbeitsstreß, Arbeitsdisziplin und gesellschaftliche Zwänge andererseits fordern höchsten physisch-psychischen Einsatz der Menschen. Über neue Technologien verändern sich die Arbeitsinhalte und Qualifikationsanforderungen; die Intensivierung der Arbeitsprozesse steigert den Erholungsdruck, das Bedürfnis nach Geselligkeit, Naturerlebnis, Abenteuer und/oder nach der Flucht aus dem „grauen Alltag".

Reisen ist außerdem zum scheinbar unerläßlichen Bestandteil des Lebensstandards geworden. Man muß sich diesen Lebensstandard jedoch leisten können: Einkommenshöhe und der im Rahmen des Einkommens verfügbare Konsumanteil sind entscheidende Voraussetzungen für die Wahl des Urlaubsziels.

Die durch die Industriegesellschaft hervorgerufenen Umweltprobleme wie Luft-, Boden- und Gewässerschutz oder auch die Lärmentwicklung (Autolärm, Tiefflieger etc.) holen jedoch auch

die Erholungssuchenden am Urlaubsort ein (knapp die Hälfte der bundesdeutschen Touristen/innen fühlte sich 1988 in den Ferien von Umweltproblemen gestört, 1985: 25 Prozent) und haben somit auch Rückwirkungen auf die Fremdenverkehrswirtschaft.

Gerade in den ökologisch sensibelsten Gebieten der Bundesrepublik wie z. B. dem Wattenmeer und dem Alpenraum findet die intensivste Freizeitnutzung und Umweltzerstörung statt. Im Gefolge davon werden mittlerweile in einigen Regionen radikale Einbußen beim Fremdenverkehr erwartet. Der Reisestrom wird zum Teil auf neue Ziele umgeleitet, z. B. in die Türkei.

1. Die große wirtschaftliche Bedeutung des Fremdenverkehrs wird an den jährlich über 250 Millionen Übernachtungen in der Bundesrepublik Deutschland und einem erzielten Umsatz von 100 Milliarden DM (einschl. dem „out going-Reiseverkehr") durch die fremdenverkehrsspezifischen Leistungen wie beispielsweise Gastronomie, Verkehrsleistungen etc. deutlich.

   64,6 Prozent aller Bundesdeutschen fuhren im Jahr 1987 in Urlaub. Darunter sind 5,2 Millionen, die mehrmals verreisten. Hinzukommen die sogenannten Kurzurlaube (zwei bis vier Tage Dauer). Insgesamt 16,4 Millionen Bundesdeutsche machen häufiger Kurztrips. Die Reiseintensität war 1987 mit fast 65 Prozent die höchste, die bisher in der Reiseentwicklung registriert wurde. Die meisten Urlaubsreisen gehen – mit steigender Tendenz – ins Ausland. Lediglich bei Kurzurlauben und zusätzlichen Reisen liegen die Reiseziele häufiger im Inland. Durch den EG-Binnenmarkt soll gerade die Reisetätigkeit nochmals enorm angekurbelt werden, insbesondere die Flugreisen (1987 betrug der Anteil des Flugverkehrs 20,9 Prozent; 1982 noch 15,7 Prozent).

2. Wie in den Vorjahren gaben die Bürger/innen der Bundesrepublik Deutschland auch 1988 weltweit für ihren Urlaub das meiste Geld aus. Die Ausgaben im Ausland stiegen von 42 Milliarden DM (1987) auf 44 Milliarden DM (lt. Analyse der Commerzbank AG, Frankfurt). Nutznießerin ist in erster Linie die Tourismusindustrie.

   In den Urlaubsgebieten muß Kapital für die infrastrukturellen Bedingungen (Arbeitskräfte, Ausrüstung und Bauten) vorgeschossen werden. Welcher Anteil der einheimischen Bevölkerung verbleibt bzw. in die Taschen der Veranstalter fließt, hängt von den jeweiligen strukturellen Bedingungen der Region und der Art des aufgebauten Tourismus ab.

3. Der Fremdenverkehr kann auch einen gewissen Ausgleich im Einkommensgefälle zwischen hochindustrialisierten Verdichtungsräumen und ländlichen, strukturschwachen, jedoch landschaftlich reizvollen Gegenden schaffen, indem er einen Beitrag zu Beschäftigung und Einkommen der dort ansässigen Bevölkerung leistet.

   Während der Tourismus insgesamt noch leicht expandiert, macht sich jedoch ein neuer Trend bemerkbar. Die Auslandsreisen gingen 1989 erstmals leicht zurück. Der Inlandsreiseverkehr gewinnt – gemessen an den Übernachtungszahlen – neue Freunde.

Die immer stärkere Konzentration der Reiseströme auf einzelne, landschaftlich besonders reizvolle Gebiete (Schwarzwald, Alpen, Bayerischer Wald, Harz, Nord- und Ostsee) und die sich daraus ergebende verschärfte Wettbewerbssituation wirft erhebliche Probleme auf:

Die Erstellung des inzwischen gängigen touristischen Infrastrukturstandards wird immer teurer (kommunales Fremdenverkehrsbüro, Werbung, Hallenbäder, Kurbetriebe, Tennisplätze, Wintersportanlagen, Veranstaltungen, Sammelparkplätze etc.). Zusätzlich entwickelt die Freizeitindustrie durch immer neue Sportangebote (Drachenfliegen, Rollski, Windsurfen, Bergfahrradfahren, Helikopter-Skiing usw.) eine zunehmende Eigendynamik, die Tatsachen schafft und die Regionen in Zugzwang zur Installation immer attraktiverer Angebote setzt.

Hinzu kommt, daß durch die überwiegend saisonale Nutzung sowohl die touristische wie auch ein großer Teil der allgemeinen Infrastruktur (Verkehrs-, Sport-, Freizeit-, Abfallbeseitigungs-, Abwasserbeseitigungs-, Energie- und Wasserversorgungsanlagen) überdimensioniert sind. Während 70 Prozent des Jahres fallen unrentable Unterhaltungskosten an. Der hieraus resultierende Zwang zur Saisonverlängerung erzwingt wiederum die Einrichtung weiterer Infrastruktur – eine Investitionsschraube ohne Ende.

4. Der Tourismus ist jedoch nicht nur Nutznießer und Leidtragender der Industriegesellschaft, sondern ist selbst Verursacher großer Schäden. Seine negativen Auswirkungen – speziell in den klassischen Fremdenverkehrsregionen – auf Umwelt und ansässige Bevölkerung sind nicht mehr zu übersehen. Urbanisierung von Kultur- und Naturräumen, Versiegelung der Landschaft durch Wege- und Straßenbau sowie die „Möblierung der Landschaft mit Freizeiteinrichtungen aller Art" kennzeichnen die ökologischen Belastungen von Natur und Umwelt. In der Rangfolge der Verursacher des Artenrückganges stehen die touristischen Freizeitaktivitäten der Bedeutung nach gleich hinter dem „Spitzenreiter", der Landwirtschaft, an zweiter Stelle.

   Tourismus als Industrie ist auf Expansion und Verbrauch touristischer Ressourcen angelegt: Land, Leute, Kultur und Natur. Verbaute Küsten wie an der Costa Brava, verödete Berghänge wie in den Alpen oder der kulturelle Ausverkauf von Ländern der „Dritten Welt" sind nur einige der Folgen hemmungsloser Verwertung. Wo sich Tourismus ausbreitet, verflüchtigt sich weitgehend seine Grundlage. Die touristischen Ressourcen sind nicht unbegrenzt verfügbar. Die Frage nach den Trägern der Folgekosten wird künftig eine bedeutende Rolle spielen.

5. Einen besonders augenfälligen Problembereich stellt der Urlaubsverkehr nicht nur für die Zielgebiete, sondern auch für die Durchreisegebiete dar. Das Ausmaß der Umweltbelastungen wird an dem Volumen dieser Freizeit-Völkerwanderung deutlich: Die Bundesbürger/innen unternehmen pro Jahr laut

Reiseanalyse des Studienkreises für Tourismus bzw. Untersuchung des Deutschen wirtschaftswissenschaftlichen Instituts an der Universität München (DWIF) rund 40 Millionen Urlaubsreisen, rund 50 Millionen Kurzurlaubsreisen und 1 200 Millionen Ausflüge!

Lärm, Abgase, Staus, Unfälle mit Toten und Verletzten sind die Begleiterscheinungen dieser alljährlichen Massenkarawane. Die Schweiz und Österreich haben sich daher zu drastischen Eingriffen in den Straßenverkehr entschlossen. Die Zunahme des Flugreiseverkehrs ist insbesondere aufgrund neuester Erkenntnisse über die verheerenden Auswirkungen der Verbrennungsrückstände des Kerosins sowie der Enteisungsmittel in großer Höhe auf die Ozonschicht besonders besorgniserregend.

6. Viele Fremdenverkehrsorte sind durch eine starke Bautätigkeit gekennzeichnet. Die neue Bebauung führt häufig zu einer grundsätzlichen Veränderung der Siedlungsstruktur und damit auch zu einer Beeinträchtigung des Orts- und Landschaftsbildes. Diese reicht von einer hohen Verdichtung und Verstädterung der Ortskerne bis zu einer weitgehenden Zersiedelung oder „Verhüttelung" der Landschaft und zu teilweise maßstabslosen, uniformen Großsiedlungen in der unbebauten Landschaft. Die Siedlungsdichte in vielen Fremdenverkehrsorten ist mit der von Ballungsgebieten vergleichbar. Durch die Vergrößerung der Fremdenverkehrsgemeinden entstehen auch schwerwiegende Ver- und Entsorgungsprobleme. Ein besonderes Beispiel für zunehmende Flächenansprüche stellen die Freizeitwohnsitze und die Feriengroßanlagen dar, wobei Gewässerufer und Hanglagen bevorzugt werden. Die Erschließung durch Zufahrtswege, Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Energieversorgung etc. erzeugen zusätzliche ökologische Beeinträchtigungen und bringen darüber hinaus hohe Kosten für die Gemeinden mit sich.

7. Aber auch die Erholungssuchenden tragen durch ihr häufig gedankenloses Verhalten und durch überzogene Erwartungen an Komfort und Bequemlichkeit in den Urlaubsregionen zu gravierenden Beeinträchtigungen von Natur und „Bereisten" bei. Sie stoßen vielerorts bereits auf offene Ablehnung.

   Viele Reisende entdecken nicht mehr selbständig andere Regionen. Sie sind vielmehr selbst Teil eines Vorgangs, in dem sie als zahlungskräftige Konsumenten/innen entdeckt, ihre Bedürfnisse erforscht und ihre Wünsche vermarktet werden. Die Rolle der Touristen/innen ist ihnen festgeschrieben. Zu gering sind meist die Informationen über Kultur und Sozialstruktur des Urlaubsortes sowie über die vorgefundene ökologische Situation. Auf der Suche nach der Utopie vom besseren Leben werden gerade im Urlaub noch höhere Erwartungen an den Hotelkomfort etc. gestellt und eventuelle Bedenken über die Auswirkungen auf die Natur beiseite geschoben.

8. Auf diesem Wege darf sich der Tourismus nicht weiterentwickeln. Eine Umorientierung in Richtung eines umwelt-

und sozialverträglichen Tourismus ist unerläßlich, wenn auch in Zukunft die positiven und wünschenswerten Auswirkungen des Tourismus erhalten bleiben sollen.

Auch die Den Haager Erklärung der Interparlamentarischen Union über den Tourismus erkennt die Notwendigkeit an, daß die Entwicklung alternativer Tourismusformen zu fördern sei, welche die Kontakte und das Verständnis zwischen Touristen/innen und der ortsansässigen Bevölkerung erleichtert, die kulturelle Identität erhalten und den Touristen/innen landestypische und einheimische Produkte und örtliche Einrichtungen anbieten soll.

Damit eine andere zukunftsträchtige Tourismuspolitik gelingen kann, sind Veränderungen der Arbeits- und Lebensverhältnisse der Menschen an ihrem Wohnort unerläßlich: Dazu gehört z. B. die Umgestaltung stadtnaher Kultursteppen in ökologisch bewirtschaftete landwirtschaftliche Flächen. Erholungslandschaften müssen am „Stadttor" beginnen.

Gleichzeitig muß die gesamte Politik, insbesondere die Umstrukturierung der Wirtschaft, des Verkehrswesens, der Landwirtschaft, der Energieversorgung etc. auf umweltverträgliche, d. h. schädenvermeidende Formen vorangetrieben und eine konsequente Umweltpolitik betrieben werden. Änderungen nur allein im Tourismusbereich können die heute erkennbaren negativen Entwicklungen und Auswirkungen nicht beseitigen.

II. Die Bundesregierung wird aufgefordert,

1. nur noch einen umwelt- und sozialverträglichen Tourismus mit öffentlichen Mitteln zu fördern,

2. zu beschließen, daß die Auswirkungen der Freizeitbetätigungen in den Fremdenverkehrsregionen auf die dortige Umwelt (z. B. durch Skipisten, Wander- und Reitwege, Kanustrecken, Steilwandklettern, Mountainbyking, Drachenfliegen usw.) mittels einer veränderten, integrierten Umweltverträglichkeitsprüfung unter Beteiligung der anerkannten Naturschutzverbände erfaßt und bewertet werden müssen. Baumaßnahmen müssen bei gravierenden Auswirkungen untersagt werden können,

3. in ministeriumsübergreifender Zusammenarbeit ein Konzept für die Tourismuspolitik zu erarbeiten, das die Umorientierung auf einen umwelt- und sozialverträglichen Tourismus ermöglicht. Das Konzept soll folgende Kriterien beinhalten:

   a) Der Grad der Belastungsfähigkeit des jeweiligen Ökosystems sowie der ansässigen Bevölkerung muß ausschlaggebender Gesichtspunkt bei der Tourismusentwicklung sein.

   b) Die wirtschaftliche und kulturelle Eigenständigkeit der Regionen muß gewahrt werden. Diese dürfen nicht für touristische Zwecke funktionalisiert und/oder auf die Erholungsfunktion für Städter/innen reduziert werden. Der

Fremdenverkehr ist nur als Ergänzung zur Landwirtschaft und zum Gewerbe zu sehen; in strukturschwachen Gebieten dürfen infrastrukturelle Maßnahmen nicht ausschließlich dem Tourismus zugute kommen.

c) Öffentliche Förderungsmaßnahmen sollen sich auf kleine und mittlere Betriebe konzentrieren; bei gleichzeitiger Förderung kooperativer und genossenschaftlicher Modelle.

d) Gesicherte, qualifizierte und humane Arbeitsplätze sind anzustreben, deren Entlohnung sich an den geltenden Tarifen orientiert.

e) Angebote zur Sensibilisierung der Touristen/innen für ökologische, soziale und kulturelle Belange der Region sind gezielt zu fördern;

4. für die Planung weiterer Tourismusentwicklung ist die Einrichtung unabhängiger Instanzen unerläßlich, die sich aus den unterschiedlichsten Interessenbereichen (Forstwirtschaft, Landschaftspflege, Gemeinde, Landwirtschaft, Fremdenverkehrsvertreter/innen, interdisziplinär arbeitende Wissenschaftler/innen, Umwelt-, Verkehrs- und Verbraucher/innengruppen) zusammensetzt. Sie könnten auch im Rahmen anzustrebender regionaler Entwicklungsgesellschaften arbeiten. Deren Aufgabe – die Entwicklung und Durchführung regionaler Entwicklungspläne für einen ökologischen und sozialen Umbau – muß den Bereich Tourismusentwicklung einbeziehen,

5. zur Gewinnung praktischer Erfahrungen mit diesen Instanzen sind Modellprojekte zu fördern, die den unter Punkt 3 genannten Kriterien gerecht werden,

6. die Einrichtung einer Dokumentationsstelle finanziell zu unterstützen (wie das auch in den Niederlanden der Fall ist), die den Wissenstransfer für alle am Fremdenverkehr interessierten Kreise ermöglicht, z. B. über die im Bereich Tourismus und Umwelt vorliegenden Erkenntnisse, über Initiativen der deutschen Fremdenverkehrswirtschaft im Bereich von Umwelt- und Naturschutz, über die Veränderung der Nachfrage und deren wirtschaftliche Auswirkungen sowie veränderte Anforderungen an die Tourismuswirtschaft in den 90er Jahren,

7. alle Gesetze und Verordnungen, die für den Fremdenverkehr wesentliche Regelungen enthalten, dahin gehend zu überprüfen, inwieweit diese den Kriterien der Umwelt- und Sozialverträglichkeit entsprechen und welche eventuellen Novellierungen erforderlich sind. Nach Jahresfrist ist dem Deutschen Bundestag hierüber ein Bericht vorzulegen,

8. ferner:

a) vordringlich einen umwelt- und sozialverträglichen öffentlichen Personenverkehr zu fördern; das Bundesbahnangebot insbesondere auch in der Fläche ist zu erhalten und bereits stillgelegte Strecken sind zu reaktivieren. Ferner

soll sie die finanziellen Rahmenbedingungen schaffen, die Bundesbahn durch tarifliche und fahrplangestalterische Maßnahmen, die den individuellen Kurz- und Mittelstreckenverkehr in den Regionen bzw. dorthin betreffen, attraktiver und bedürfnisgerechter werden zu lassen,

b) darauf hinzuwirken, daß der Kurzstrecken-Flugverkehr eingestellt und freiwerdende Start- und Landerechte nicht neu vergeben werden. In Kooperation der Eisenbahnen und Fluggesellschaften sollen Zubringertransporte auf der Schiene erfolgen. Insbesondere bei Interkontinentalflügen sind die Flugrouten so festzulegen, daß der Troposphärenbereich nicht verlassen wird, um so eine dauerhafte Schadstoff-Deponierung in der Stratosphäre zu verhindern. Der Flugreiseverkehr darf nicht von Energiesteuern und Schadstoffabgaben ausgenommen bleiben. Langfristig sind internationale Vereinbarungen zu treffen, daß auch Linien- und Charterflüge mineralölsteuerpflichtig werden. Kurzfristig soll eine Abgabe auf das Flugticket (ticket-tax) eingeführt werden,

c) in Zusammenarbeit mit den für Tourismus, Verkehr und Umwelt zuständigen Ministern/innen der Alpenanrainerstaaten schnellstmöglich Maßnahmen zu ergreifen, die den alpenquerenden Individualverkehr reduzieren, einen Erschließungsstopp und ein Verbot von besonders umweltschädlichen Sportarten (z. B. Helikopter-Skiing oder die Benutzung von Schneekanonen) durchsetzen, autofreie Gebirgstäler und Ferienorte fördern (siehe Schweiz) und weitere alpenschonende Vereinbarungen treffen,

d) schnellstmöglich eine Naturschutzgebietsbefahrensverordnung-Nordsee zu erlassen, die sich an den neuesten, gesicherten wissenschaftlichen Erkenntnissen (Gutachten der Bundesforschungsanstalt für Naturschutz und Landschaftsökologie) orientiert und den Forderungen der Naturschutzverbände Rechnung trägt, sowie dafür sorgen, daß Wattwanderführer und „Kapitäne" von Seehundfahrten eingehend und fortlaufend nach ökologischen Gesichtspunkten geschult werden und Mindestabstände u. a. zu Seehundbänken einhalten,

e) baldmöglichst Maßnahmen zur Reinhaltung der Nordsee zu ergreifen, damit Landgewinnungs- und Industriehafenprojekte gestoppt, Strombaumaßnahmen, Öl- und Gassuche reduziert sowie Gifteinleitungen, Verklappungen, Müllverbrennungen auf See und militärische Nutzungen unterbunden werden,

9. in Zusammenarbeit mit Ländern und Kommunen eine bundesweite Konferenz zum Thema „Umwelt- und sozialverträglicher Tourismus" durchzuführen. Hierbei sollen für die jeweiligen Ebenen Notwendigkeiten und Möglichkeiten besprochen und vereinbart werden, um weitere Schäden durch den Tourismus zu vermeiden.

Dazu gehört u. a.:

- dem Naturschutz zumindest dort, wo sensible Ökosysteme betroffen sind, absoluten Vorrang vor allen anderen Belangen einzuräumen;
- einen Entschließungsstopp in überschlossenen Gebieten durchzusetzen;
- die derzeitigen touristischen Nutzungen von Landschaftsräumen zu überprüfen und gegebenenfalls einzuschränken;
- vermehrt Schutzgebiete auszuweisen;
- auf schnellstem Wege eine umweltverträgliche Ver- und Entsorgung von Tourismusgebieten zu schaffen;
- eine Zweitwohnungssteuer auf kommunaler Ebene zu erheben;
- eine ideelle und finanzielle Förderung von tourismuskritischen Initiativen;
- die Einbindung in alle Entscheidungsgremien von Natur- und Umweltschutzverbänden sowie von entwicklungspolitischen Basisorganisationen, die sich mit dem Thema Tourismus auseinandersetzen;
- die Verpflichtung, die schon bestehenden gesetzlichen Möglichkeiten, z. B. bei der Raumplanung, Stadtentwicklung usw., im Sinne einer langfristigen umwelt- und sozialverträglichen Fremdenverkehrsentwicklung anzuwenden;

10. eine bundesweite Informationskampagne über die negativen Auswirkungen des Massentourismus auf Natur und Kultur sowie über Alternativen in Reisegestaltung und -verhalten (bis hin zum Urlaub zu Hause) durchzuführen,

11. Maßnahmen zur qualitativen Verbesserung der Ausbildungsgänge im Tourismusbereich zu ergreifen. Insbesondere die Aufnahme des Faches „Umwelt- und sozialverträglicher Tourismus" muß erreicht werden,

12. den Tourismusbeirat beim Bundesminister für Wirtschaft um Vertreter/innen der Arbeitsgemeinschaft „Tourismus mit Einsicht" und der Naturschutzverbände zu erweitern,

13. in Zusammenarbeit mit den Bundesländern und in Abstimmung mit den Nachbarstaaten eine abgestufte Ferienordnung zu entwickeln, als wirksames Instrument zur Verkehrsentlastung und zur besseren Kapazitätsauslastung bestehender Beherbergungsbetriebe,

14. auf EG- und UN-Ebene entsprechende Initiativen zu ergreifen, damit auch dort eine Fremdenverkehrskonzeption erarbeitet wird, die eine Grundlage für eine zukunftsträchtige Tourismuspolitik bildet und ökologischen, sozialen, kulturellen und regionalen Belangen gerecht wird,

15. sich auf EG-Ebene dafür einzusetzen, daß für die Entwicklung des Tourismus in südlichen Ländern zur Verfügung gestellte Fördermittel für die ökologische Sanierung bereits bestehen-

der Freizeitanlagen (z. B. Kläranlagen, Müllreduzierung und Entsorgungsmaßnahmen, Trinkwasserversorgung der Bevölkerung etc.) verwendet werden statt zum Ausbau weiterer Bettenkapazitäten oder von unzähligen Swimmingpools entlang der verdreckten Küsten,

16. sich auf EG-Ebene ferner dafür einzusetzen, daß ein Mittelmeerschutzprogramm mit internationalen Verträgen abgeschlossen wird, das einerseits die Nutzung des Meeres als Tourismusgebiet regelt und andererseits umfassende Regelungen für die Bewahrung von Naturlandschaften enthält. Tourismus-Export-Länder wie z. B. die Bundesrepublik Deutschland und die Niederlande sollten – sozusagen als Verursacherstaaten – in ein solches Mittelmeerschutzprogramm einbezogen werden.

Bonn, den 17. Januar 1990

Frau Saibold
Frau Teubner
Brauer
Weiß (München)
Stratmann
Hoss, Frau Schoppe, Frau Dr. Vollmer und Fraktion

Begründung

Schon vor den Umweltkatastrophen in der jüngsten Vergangenheit ist der Tourismus als Mitverursacher von Schäden in Natur und Landschaft ins Gerede gekommen.

Doch während der schweizer Tourismusforscher Jost Krippendorf 1975 mit seinem Buch „Die Landschaftsfresser" noch eher als Panikmacher oder gar Nestbeschmutzer angesehen wurde, ist mittlerweile im Zeichen sich häufender, vom Menschen verursachter Katastrophen auch die „weiße" Freizeit- und Tourismusindustrie als Teil unserer Industriegesellschaft ins Kreuzfeuer der Kritik geraten. Tourismus und Umwelt scheint für viele ein Widerspruch zu sein, der immer offener zutage tritt. Die Frage, ob Tourismus und Umwelt zusammenpassen, also ob Tourismus die Umwelt (und hier vor allem die natürliche Umwelt, verstanden als gesamte räumliche Umgebung mit den Menschen, der Tier- und Pflanzenwelt und unseren Lebensgrundlagen in Form von Luft, Boden, Wasser und Nahrung) nur so stark belastet, daß sie sich wieder zu erholen vermag, kann nicht isoliert von unseren sonstigen Handlungen beantwortet werden. Für unsere natürliche Umwelt ist die Summe der Belastungen und Zerstörungen letztendlich ausschlaggebend, und diese hat in den vergangenen Jahrzehnten rapide zugenommen.

Wo sich Tourismus ausbreitet, verflüchtigt sich weitgehend seine Grundlage, die unverfälschte Natur, Originalität, Kultur. Die touristischen Ressourcen sind nicht unbegrenzt verfügbar. Der Massen-Tourismus zerstört das, worauf er aufbaut. Die heutige

Reiseform trägt industrielle Züge. Reisen ist nur noch beschränkt ein individuelles Erlebnis, es läuft normiert und organisiert ab. Der industrielle Charakter prägt nicht nur die Reiseform, sondern auch den Reiseinhalt. Der massenhafte Aufbruch in den Industriestaaten trifft in den Zielregionen auf ein nach touristischen Bedürfnissen maßgeschneidertes Angebot. Die Belastbarkeit der Natur, die Bedürfnisse der ansässigen Bevölkerung in der Bundesrepublik Deutschland und insbesondere in der sogenannten Dritten Welt geraten immer stärker in den Hintergrund.

Auch die positive Auswirkung des Tourismus, die Völkerverständigung, ist in der Realität oft nicht mehr wahrnehmbar. Denn die Formen, in denen Tourismus organisiert ist und Touristen auf Einheimische treffen, sind auf die Reproduktion von Vorurteilen und Klischees und die Aufrechterhaltung von gesellschaftlichen Gegensätzen angelegt – nicht auf die Verteilung gesellschaftlichen Reichtums auf alle oder die Unterstützung z. B. politischer Emanzipationsbewegungen. Der Tourismus bevorzugt politisch stabile Systeme bis hin zu Diktaturen: Im eigenen Land sucht er die intakte Idylle mit musealem Anstrich.

Reisen kann jedoch durchaus der Völkerverständigung und den Gastgebern/innen dienlich sein. Dabei kommt es entscheidend auf die Begegnungsform an. Diese kann Anregungen und Anstöße liefern, die in den Alltag hineingetragen werden, und Motivation liefern, die Alltagsrealität nach besseren Bildern zu verändern. Verstärkter Jugendaustausch, Arbeits- und Studienaufenthalte, Begegnungsreisen sind hierfür besonders geeignet und müssen gefördert werden.

Unter dem Schlagwort „sanfter Tourismus" wurde in den letzten Jahren eine theoretische Grundlage für eine andere Tourismuspolitik und für einen anderen Tourismus geschaffen. Leider wird dieses Schlagwort heute oft mißbraucht. Fast alle Urlaubsorte ohne Hochhäuser nehmen dieses Etikett für sich zu Werbezwecken in Anspruch. Das Konzept des „sanften Tourismus" will als Alternative zum „harten Tourismus" dessen Folgeprobleme vermeiden und bezieht sich auf den Tourismus insgesamt, seine Ursachen und Triebkräfte mit eingeschlossen. Es geht also weder um die Erschließung einer Marktnische unter dem Etikett „sanfter Tourismus" noch um eine Reduzierung des Tourismus zugunsten eines „Luxus-Tourismus" für Reiche.

Die Inhalte und Ziele eines echten „sanften Tourismus" lauten kurz zusammengefaßt:

Sanfter Tourismus ist umwelt- und sozialverträglich.

Umweltverträglichkeit bedeutet: Verträglichkeit mit der Umwelt als gesamte räumliche Umgebung, in der Menschen, Tiere und Pflanzen leben, mit den Grundlagen, die sie zum Leben brauchen (Luft, Boden und Wasser).

Sozialverträglichkeit bedeutet: Verträglichkeit mit den Lebens- und Arbeitsbedingungen der ansässigen Bevölkerung.

Im Idealfall gewährleistet ein umwelt- und sozialverträglicher (sanfter) Tourismus für die Urlaubsregion eine optimale wirt-

schaftliche Wertschöpfung (breite Streuung des wirtschaftlichen Nutzens, hoher Multiplikatoreffekt in der Region), für die Urlaubsgäste eine optimale Erholung (Erholung für breite Bevölkerungskreise, persönliche Entfaltung [kreativ, gesund, verantwortlich]) und einen optimalen Bezug zum Alltag, nicht Urlaub als Gegenstück zum Alltag, sondern als Möglichkeit, einen anderen Alltag zu erleben und für den eigenen Alltag zu Hause Erfahrungen zu sammeln.

Ein so verstandener „sanfter Tourismus" ist nur in Zusammenarbeit mit den anderen Wirtschafts- und Lebensbereichen zu verwirklichen. Maßstab für eine positive Entwicklung ist die Sicherung und Verbesserung der Umwelt- und Lebensqualität. Qualitatives Wachstum – und nicht ein weiteres quantitatives Wachstum ohne Rücksicht auf ökologische und soziale Folgekosten – muß als oberstes Ziel angestrebt werden. Eine solche Entwicklung erfordert eine breite Bereitschaft zum Umdenken und Umhandeln bei allen Beteiligten und die Veränderung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen.

Dem Fremdenverkehr fällt dabei als Wirtschaftszweig, der im besonderen Maße von einer intakten Natur und Kultur abhängig und mit vielen anderen Wirtschaftsbereichen verflochten ist, eine Vorreiterrolle zu. Im Sinne einer ganzheitlichen Betrachtung kann er hier neue Maßstäbe für ein Leben und Wirtschaften im Einklang mit Mensch und Natur setzen.

Die Akzeptanz einer solchen Tourismus-Ausrichtung in der Bevölkerung wächst. Die „Reiseanalyse 1988" des Studienkreises für Tourismus in Starnberg belegt, daß die Sensibilisierung der Touristen/innen für Umweltbelange enorm gestiegen ist: Fast 59 Prozent der Reisenden haben bei ihrer letzten Haupturlaubsreise Umweltprobleme bemerkt, das entspricht 22,8 Millionen Personen (1985 waren dies nur 29 Prozent der Reisenden = 10,6 Millionen Personen).

Auch immer mehr Regionen und vor allen Dingen einzelne Orte, Hotels oder Reiseveranstalter versuchen ihr Angebot umwelt- und sozialverträglich auszurichten. Doch es herrscht zu wenig Kenntnis über die bereits gesammelten Erfahrungen. Deshalb gehört es mit zu den Pflichten der Bundesregierung, für entsprechende Informationen und Wissenstransfer zu sorgen. Um jedoch den weiteren gravierenden und zum Teil irreperablen Auswirkungen des gesamten Massentourismus entgegenzuwirken, bedarf es einer Vielzahl entsprechender Regelungen und Förderungen auch auf Landes- und kommunaler Ebene.

Die Zeit drängt – Berge, Wälder und Meere sind bereits bis über ihre Grenzen beansprucht: Wir brauchen einen Tourismus mit Einsicht!

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51, Telefax (02 28) 36 12 75
ISSN 0722-8333